

Einsatzmöglichkeiten und berufliche Perspektiven von Kinderpflegerinnen und – Kinderpflegern

1. Kinderpflegerinnen und -pfleger können nach dem KiBiz **uneingeschränkt auf Ergänzungskraftstunden** eingesetzt werden.

Das heißt:

- a) in Gruppenform III (3 bis 6Jährige) voll (1. Wert)
- b) in den Gruppenformen I und II im Rahmen der weiteren Personalkraftstunden (sog. 2. Wert der Anlage zu § 19)

Allerdings ist nach KiBiz und der Personalvereinbarung nur der 1. Wert einzuhalten, so dass die Regelung des KiBiz in hohem Maße zu Verunsicherungen und faktisch in vielen Fällen dazu geführt hätte, dass Kinderpflegerinnen bei der Betreuung von U3-Kindern nicht mehr zum Einsatz gekommen wären.

2. Deshalb wurde im Rahmen der Personalvereinbarung folgende Regelung getroffen: Kinderpflegerinnen und -pfleger können aufgrund einer (Härtefall-)Regelung in der Personalvereinbarung **eingeschränkt auf** (der Hälfte der) **Fachkraftstunden** in Gruppenform I und II eingesetzt werden:

- wenn sie am 15.03.2008 in Kita beschäftigt waren und mit einer Qualifizierung zur sozpäd. Fachkraft, z.B. Erzieherin, bis zum 31.07.2013 begonnen haben **oder**
- soweit sie aufgrund pädagogischer Fähigkeiten und Kenntnisse geeignet sind (15jährige Berufserfahrung, seit 15.03.2008 in Kita)
und
ihnen aus persönlichen Gründen Weiterbildung nicht zuzumuten ist,
und
sie an einer Fortbildung von 160 Stunden teilgenommen haben
(Entscheidung: Träger und örtliches Jugendamt)

Im Rahmen der 1. Stufe der Grundrevision des KiBiz hat die Landesregierung den Personaleinsatz in der U3-Betreuung verbessert und zusätzliche Mittel bereitgestellt, mit denen neben den vorgesehenen Fachkräften verstärkt wieder Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in den Gruppenformen I und II eingesetzt werden sollen. Es liegt in

der Verantwortung des jeweiligen Einrichtungsträgers entsprechende Personalentscheidungen zu treffen.

Die geltende Personalvereinbarung nach KiBiz tritt am 31. Juli 2013 außer Kraft. Die Landesregierung befindet sich mit den Trägerverbänden bereits im Dialog. Anpassungen sind u.a. auch hinsichtlich einer Verlängerung der Übergangsregelung für Ergänzungskräfte bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes für frühkindliche Bildung geplant. Die Anpassungen werden noch für 2012 angestrebt und sollen bis Ende 2014 gelten.